



Stand: 2006

## **SPIEL – und PLATZORDNUNG**

1. Während der Spielsaison, die jedes Jahr festgelegt wird, stehen die Plätze den Mitgliedern ganztägig zur Verfügung, mit folgenden Ausnahmen:  
Schülern stehen die Plätze 3 – 8 von Montag bis Freitag nur bis 17 Uhr zur Verfügung. Lediglich Platz 1 und 2 darf auch von Schülern gleichberechtigt belegt werden.  
  
Hausfrauen bitten wir, werktags ab 17 Uhr den Berufstätigen den Vortritt zu lassen. Sollten zu den Hauptspielzeiten (werktags ab 17 Uhr, sowie samstags und sonntags) Plätze frei sein, können diese auch von Schülern und Hausfrauen belegt werden.
2. Die Belegung der Plätze erfolgt nach Eintreffen auf der Platzanlage durch Stecken des eigenen Namen-Kärtchens auf einer Platz-Belegungstafel. Es muss die jeweils nächste freie Stunde belegt werden. Das Stecken für andere, noch nicht anwesende Mitglieder, ist nicht gestattet
3. Die Höchstspieldauer beträgt 1 Stunde, wenn weitere Spieler da sind. Bei starkem Andrang sollten Doppel gespielt werden. Ist ein Spieler/ eine Spielerin 10 Minuten nach der auf der Belegungstafel vorgemerkten Zeit nicht erschienen, kann der Platz von einem anderen Mitglied belegt werden.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Platzeinrichtungen sorgfältig zu behandeln und alles zu unterlassen, was den Spielbetrieb beeinträchtigt.
5. Während des Spielbetriebs dürfen die Plätze nur von Spielern/ Spielerinnen betreten werden.
6. Die Spielanlage darf nur mit Tennisschuhen und tennismäßiger Kleidung betreten werden.
7. Wir bitten alle Spieler/ Spielerinnen die Plätze ordnungsgemäß zu verlassen, d.h. den Platz zu kehren, Linien zu fegen und bei Bedarf zu beregnen. Dies hat noch innerhalb der Spielzeit zu geschehen.
8. Die Platzanlagen müssen abgeschlossen werden. Jedes Mitglied erhält dafür einen Schlüssel.
9. Sachliche Anstände und berechtigte Beschwerden über den Spielbetrieb sind an den Platzwart ggf. zur Weiterleitung an den Vorstand zu richten. Vorerst sind die Anweisungen des Platzwartes verbindlich.
10. Für Gast-Spielstunden wird eine Gebühr in Höhe von € 5.- pro Platz und Stunde erhoben. Das Mitglied, das einen Gast mitbringt, hat dafür zu sorgen, dass die Stunde in die Gästeliste eingetragen wird. Die Gastspielstunden werden jährlich einmal vom Konto des Mitgliedes abgebucht.